



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

| Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 10 | | Drucksachen-Nr.: 2006-11/1082 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012 |
|---|---|--|
| Termin | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis |
| | | Ja Nein Enthalt. |
| 24.02.2011 | Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung | |
| 09.03.2011 | Kreisausschuss | |

Bezeichnung:

Förderung von Naturschutzmaßnahmen der Jägerschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Kreistag hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2011 maximal 50.000 € für die Förderung von Naturschutzmaßnahmen der Jägerschaften im Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung gestellt.

Die fachlichen Rahmenbedingungen und Anforderungen für diese Fördermaßnahmen ergeben sich zum einen aus dem Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sowie zum anderen aus dem Landesjagdbericht des Nds. Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

I. Artenschutzmaßnahmen

| | | |
|---|---|---------------------|
| Gelegeschutz bei Wiesenweihen , Großem Brachvogel und Rebhühnern | Zaunmaterial, Erfassung und Beobachtung der Gelege, Honorierung der Landwirte bei Schlupferfolg bis zu 50 €/ Gelege | Fördersatz: 100% |
| Schleiereulen und Turmfalkennisthilfen | Materialbeschaffung ,Bau und Anbringung | 100% |
| Prädatorenbejagung zum Wiesenvogelschutz in ausgewählten Gebieten | Beschaffung von Fallen | 100% |

| | | |
|------------------|--|--------------------|
| Fischotter | Bau von Laufbrettern und Anlage von Bermen unter Brücken | 25% |
| Fledermausschutz | Patenschaften für Höhlenbäume | für 10 Jahre 250 € |

II. Biotopschutzmaßnahmen

| | | |
|--|--|--|
| Blüh-u. Huderstreifen | Saatgut | 100% |
| | Entschädigung für Landwirt | 0,05 – 0,07 € pro m ² |
| Lerchenfenster | Ggf. Kürzung, wenn Förderung von anderer Seite | 5 -10 € je Fenster pro 20 m ² |
| Anlage von Hecken- u. Feldgehölzen | Anteilsfinanzierung | 75 % |
| Heckenpflege | Sachgerechte Pflege zur Verjüngung oder Dichthaltung der Hecke | 50-100 % |
| Pflege artenreicher Grünlandflächen | Mahd und Entfernung des Mähgutes | 50-100% |
| Anlage artenreicher Säume | Saatgut | 100% |
| Anlage naturnaher Wasserflächen | Übernahme der Planungskosten | 100% |
| | Beteiligung an der Ausbaumaßnahme | 25% |
| Maßnahmen zur Wiedervernässung von Handtorfstichen | Dichtsetzen von Abflussgräben aus den Torfstichen (Krickenten) | 50% |

Antragsberechtigt sind alle Revierpächter/Eigenjagdbesitzer im Landkreis. Projektvorschläge sind über die Hegeringe und Kreisjägerschaften bis zum 30.04.2011, zukünftig bis zum 31.03. eines jeden Jahres einzureichen.

Über die förderfähigen Maßnahmen und die Höhe der jeweiligen Förderung entscheidet die Verwaltung im Benehmen mit dem Kreisjägermeister und dem Kreisnaturschutzbeauftragten. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Bevorzugt werden Reviere, für die regelmäßig der jährliche Wildtiererfassungsbogen abgegeben wurde.

Die einzelnen Hegeringe übernehmen die Verwaltung und Kontrolle der genannten Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Dem dargestellten Verfahren wird zugestimmt.

Luttmann